

Herr Dr. Frank berichtete von einer Ortsbegehung, die dann zu diesem Antrag geführte habe. Es sei zu prüfen, wie die Örtlichkeit entschärft werden könne.

Herr Hennig führte aus, dass es sich um die Einfahrt in einen verkehrsberuhigten Bereich handeln würde. Die Querschnittsbreite der Fahrbahn würde für einen PKW-Begegnungsverkehr nicht ausreichen. In verkehrsberuhigten Bereichen gebe es keine Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn, daher sei das Befahren der gesamten Fahrbahnbreite durch Pkw nicht zu verhindern. Auch ein Anbringen von Nägeln ginge aufgrund der räumlichen Enge nicht. Aus Technischen- und Platzgründen sehe die Verwaltung daher keine Lösungsmöglichkeit.